

Kaufvertrag

Züchter : Caroline Brendel Obersulgen 4 88214 Ravensburg

07520-1449 brendel@akitaspirit.com



Käufer:

Adresse:.....

Tele/Email:.....

Der Käufer erwirbt am einen Hund der Rasse American Akita

Name of Rainbow Spirit

Farbe: Geschlecht: Wurfstag:

Zuchtbuch-Nr.: VDH Chip-Nr.:

Zum Preis von €

Der Verkäufer erklärt, dass er frei von Rechten Dritter über den Welpen Verfügungsberechtigt ist.

Der Kaufvertrag gilt als abgeschlossen, wenn der Käufer unterschrieben bzw. den Welpen angezahlt hat.

Sollte der Käufer aus irgendeinem Grund 2 Wochen vor Abholung vom Kaufvertrag zurücktreten wollen, so ist der Verkäufer berechtigt, die gesamte Anzahlung einzubehalten und einen neuen Käufer zu suchen.

Wird ein Welpen an den Verkäufer zurückgegeben, so wird er grundsätzlich nur im Auftrag verkauft.

Es wird erst dann Geld zurückgezahlt, wenn das Tier einen neuen Käufer gefunden hat.

Entstandene Kosten (Inserate/Pflege...) 8 € / Tag gehen zu Lasten des Auftragsgeber.

Bei älteren Welpen kann es zu Kaufpreisschwankungen kommen, nach Verkauf wird die Anzahlung abzüglich Unkosten 8,00€ pro Tag zurückgezahlt.

Der Hund bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Verkäufers.

Der Welpen wird als „Begleithund“ abgegeben, der Käufer versichert das er darüber belehrt wurde, daß der Kauf eines Zucht- und Ausstellungshundes naturgemäß das Risiko beinhaltet, das sich der Welpen nicht wie gewünscht entwickeln kann. Hierfür kann kein Garantieanspruch geltend gemacht werden.

Der Käufer versichert eine artgerechte Haltung (keine Zwingerhaltung). Verstöße werden gerichtlich verfolgt.

Der Welpen erhält eine "Tierärztliche Gesundheitsbescheinigung" bei Abgabe.

Der Käufer bescheinigt, den Welpen begutachtet zu haben, er verzichtet darauf Ansprüche geltend zu machen, die sich auf spätere in Erscheinung tretende oder festgestellte Mängel oder Krankheiten (erworbene / erbgebundene) begründen.

Ausgenommen hiervon sind Mängel, die innerhalb von 7 Tagen nach Übergabe von einem Tierarzt festgestellt und attestiert werden und eindeutig schon vorher beim Verkäufer vorhanden gewesen sind.

Der Verkäufer hat das Nachbesserungsrecht , (in angemessener Höhe),wenn der Welpen ohne Rücksprache auf eigene Rechnung behandelt wird, erlischt der Anspruch auf Erstattung.

Der Verkäufer versichert, dass der Welpen bei Abgabe entwurmt, geimpft und gechipt ist.

Alle erforderlichen Papiere hat, falls vom VDH die Ahnentafeln noch nicht vorliegen, werden diese nachgereicht.

Ein Verkauf, eine Schenkung, oder sonstige Übergaben an Dritte ist nicht zulässig, es sei denn mit Zustimmung des Verkäufers /Züchter, wobei Übereinstimmung besteht, dass hierbei in erster Linie darauf geachtet werden muß, das der Hund in verantwortungsbewusste Hände kommt und eine rassegerechte Haltung gewährleistet wird.

Im Falle der Verweigerung der Zustimmung durch den Verkäufer/Züchter, hat dieser das Recht und die Pflicht, den Hund gegen Zahlung eines Betrages in Höhe von 50% des Kaufpreises zu übernehmen.

Verletzt der Käufer die Verpflichtung zur Einholung der Zustimmung des Verkäufers/Züchter schuldhaft, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 2500€ fällig.

Der Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Verkäufers, es gilt das deutsche Recht. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform:

Sondervereinbarungen /Bemerkungen.....

.....

.....

Anzahlung: € Datum

Die Übergabe des Welpen erfolgte am:*

Zahlungsweise: bei Übergabe: €

Sollte die vollständige Bezahlung des Welpen bis oben genannten Datum * nicht erfolgen, hat der Verkäufer uneingeschränktes Recht, über den Welpen anderweitig zu verfügen und die Anzahlung einzubehalten.

Verkäufer: Käufer.....